



[Startseite](#) > [Gesundheit](#) > [Corona in Hessen](#) > Erleichterungen für geimpfte Personen

Regelungen für vollständig geimpfte Personen in Hessen

Coronavirus

Regelungen für vollständig geimpfte Personen in Hessen

Unabhängig von den Ergebnissen des Impfgipfels sind in Hessen mit der aktuellen Verordnung bereits Regelungen für vollständig Geimpfte in Kraft getreten. Ein Überblick.



© volurol / Adobe Stock

Gibt es in Hessen Erleichterungen für geimpfte Personen?

Menschen, die vollständigen Impfschutz haben, können aktuell bereits bestimmte Erleichterungen in Anspruch nehmen.

Wann gelte ich als vollständig geimpft?

Ein vollständiger Impfschutz liegt im Sinne der Corona-Impfverordnung des Bundes (Abs. 1 Satz 1 Nr. 2) ^[1] vor, wenn Erst- und Zweitimpfung mit einem in der

Europäischen Union zugelassenen Impfstoff durchgeführt wurden und seit der Gabe der letzten Impfdosis mehr als 14 Tage vergangen sind.

Welche Erleichterungen kann ich als vollständig geimpfte Person in Anspruch nehmen?

- Keine Quarantäne für Reiserückkehrer – die Ausnahme ist, Sie reisen aus einem Virusvariantengebiet ein
- Keine Quarantäne für Haushaltsangehörige einer positiv getesteten Person – die Ausnahme ist, Sie zeigen Symptome einer COVID-19-Infektion

Die genaue Regelung finden Sie in der Quarantäne-Verordnung [2].

Vollständig geimpfte Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler unterliegen keiner Testpflicht mehr – siehe § 3 Abs. 4d der Einrichtungsschutzverordnung [3].

Außerdem entfällt die Testpflicht bei

- „click&meet“-Shopping
- Friseurbesuchen
- bei der Fußpflege

Siehe hierzu auch die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Hessen [4].

Gibt es eine Einschätzung des Robert Koch-Instituts?

Das RKI hat dazu inzwischen eine Stellungnahme veröffentlicht [5] (Ziff. 3.2.2, Bullet-Point 7)

Auch hier findet sich eine weitere Einschätzung der Behörde zum Thema Regelungen für vollständig Geimpfte [6] (Wirksamkeit und Sicherheit, Stand: 15.4.2021, Frage Nr. 10).

Weiterempfehlen

Quell URL: <https://soziales.hessen.de/gesundheits/corona-in-hessen/regelungen-fuer-vollstaendig-geimpfte-personen-in-hessen>

Links

[1] <https://corona-impfung.hessen.de/sites/corona-impfung.hessen.de/files/BAAnz%20AT%2001.04.2021%20V1.pdf>

[2] https://www.hessen.de/sites/default/files/media/20210423_uebersicht_einreise_und_quarantaene.pdf

[3] https://www.hessen.de/sites/default/files/media/02_corona-einrichtungsschutzverordnung_stand_27.04.21.pdf

[4] https://www.hessen.de/sites/default/files/media/03_corona-kontakt-_und_betriebsbeschaenkungsverordnung_stand_27.04.21_0.pdf

[5] https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html

[6] <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>